

Personenfürsorgeübertragung

Laut Jugendschutzgesetz ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet, sich nach 24:00 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen, in Discotheken oder in Bars aufzuhalten. Der Personensorgeberechtigte kann jedoch seine Sorgspflicht für eine minderjährige Person (mit Personalausweis) mit diesem Formular für die Dauer der Veranstaltung auf eine mindestens 18-jährige Person übertragen. Diese muss während des gesamten Aufenthaltes bei der minderjährigen Person bleiben und darauf achten, dass dem/r Jugendlichen keine ihm nicht gestatteten Getränke (wie z.B. Spirituosen) ausgehändigt werden. Veranstalter ist die Luftsportjugend Hessen des Hessischen Luftsportbund e.V.

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil):

(Kopie des Personalausweises beifügen)

Name, Vorname _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Wohnort _____
Telefonnummer _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige

Tochter/seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Wohnort _____
Geburtsdatum _____

für die Dauer des Aufenthaltes beim StreLaH 2017 in Hirzenhain vom 14.06.- 18.06.2017 auf nachfolgend genannte, volljährige **Begleitperson als Erziehungsbeauftragter:**

(die begleitete und die begleitende Person muss ihren Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mit sich führen)

Name, Vorname _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Wohnort _____
Geburtsdatum _____

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die uneingeschränkte Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person am StreLaH 2017 in Hirzenhain teilzunehmen.

Folgende Einschränkungen gelten für unser Kind: _____

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass unser Kind folgende Erkrankungen/Allergien/Unverträglichkeiten hat: _____

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass ich während der Veranstaltung „StreLaH 2017 in Hirzenhain“ zur Aufsicht der/des Minderjährigen verpflichtet bin. **Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen.**

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum, Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person